

Anlage 2 zum Betreuungsvertrag

§ 6 der Ordnung für die Kindertageseinrichtung St. Sebastian

Gebührenordnung für Betreuung von Kindern ab 3 - 6 Jahre

(Monatsgebühr pro Kind, gemäß der Gebührensatzung der Stadt Mühlheim vom 01.01.2025)

Gültig ab 01.04.2025

KiTa	Betreuungskosten	Beköstigungskosten	Spiel-/Bastelgeld	Monatsbeitrag
halbtags bis 12:00	0,00	0,00	2,60	2,60
halbtags bis 13:30 mit 5 x Essen	0,00	85,00	2,60	87,60
halbtags bis 13:30 mit 4 x Essen	0,00	68,00	2,60	70,60
ganztags mit 5 x Essen	51,84	85,00	2,60	139,44
ganztags mit 4 x Essen	41,47	68,00	2,60	112,07

Für Vorschulkinder fallen gemäß der Mühlheimer Gebührenordnung keine Betreuungskosten an.

Weitere Bestimmungen

Für Geschwisterkinder gelten folgende Ermäßigungen auf die Betreuungskosten:

- für das zweite Kind 50 %
- ab dem dritten Kind 100%

Der monatliche Elternbeitrag wird per Lastschrift zum 1. jeden Monats eingezogen.

Unikathe Kita-zweckverband im Bistum Mainz KdöR
